

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Förderungsantrag

nach den Richtlinien für die offene und vereinsgebundene Jugendarbeit in Wehrheim

Antrag auf Beihilfe zur Beschaffung von Geräten und anderen Anschaffungen für die Gruppenarbeit gemäß Förderungsrichtlinie 2.3

Antragstellender Verein bzw. Abteilung

Beschreibung der Anschaffung:

.....
.....

Begründung der Anschaffung:

.....
.....
.....

Kosten der Anschaffung (Mindestwert 100,00 €)

-> Anlage 1

 €

abzüglich Zuschüsse von anderer Seite

-> Anlage 2

- €

verbleibende zuschussfähige Kosten

= €

Wir bitten um einen angemessenen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinde Wehrheim.
Der Förderbetrag soll überwiesen werden auf unsere nachstehend aufgeführte Bankverbindung:

.....
Bank IBAN BIC

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

.....
Vorsitzender Abteilungsleiter

Wie viele Mitglieder zählt der Verein ?

Wie hoch ist der Monatsbeitrag pro Mitglied ? €

Anlagen:

Anlage 1 = Kopie der Rechnung bzw. des Kostenangebotes der Anschaffung

Anlage 2 = Nachweis über die von anderer Seite gewährten bzw. zu erwartenden Zuschüsse

Bearbeitungsvermerke für die Gemeindeverwaltung Wehrheim
! Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

Hinweise:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und mit allen aufgeführten Anlagen zu versehen.

1. Die Anschaffung von Zelten, Büchern, CD-Playern, Tonbandgeräten, Noten und anderen Gegenständen für die Gruppenarbeit kann die Gemeinde Wehrheim, je nach Haushaltslage und Anzahl der eingehenden Anträge, mit bis zu 50 % der nachweislich entstandenen Anschaffungskosten fördern.
Ausgenommen hiervon sind persönliche Gegenstände (z.B. Musikinstrumente, Trikots etc.) sowie Kleingeräte und Kleinzeug bis zum Wert von 100,00 €. Der Förderungshöchstbetrag je Jugendverein und Jahr darf 300,00 € nicht übersteigen.
Die Anschaffungen müssen für die Arbeit der Gruppe von ausschlaggebender Bedeutung sein.
2. Zuschüsse von anderer Seite müssen angegeben werden.
3. Zur Berechnung des Zuschusses müssen Belege (Rechnung der Anschaffung o.ä.) dem Antrag beigelegt werden.
4. Aus den eingereichten Unterlagen muss die Finanzierung klar ersichtlich sein.

Mit ihren Unterschriften bestätigen die Vereinsvorsitzenden und Abteilungsleiter die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.